

**A N F R A G E**

des **Gemeinderates Thomas Mayer**  
an **Bürgermeister Georg Willi**

betreffend:

**Verkehrsproblematik Reichenau / Pradl:  
Welche Maßnahmen werden Sie setzen?**

Innsbruck verfügt abgesehen von der Autobahn nur über sehr wenige Ost-West Durchzugsstraßen (1. Südring, 2. Haller-/Reichenauer-, Dreiheiligen Straße, 3. Haller Straße/Rennweg bzw. Innstraße) für den Verkehr. Diese Straßen/Straßenzüge tragen die Last des gesamten Durchzugsverkehrs von und in den östlichen Teil Innsbrucks bzw. darüber hinaus. Andere logische Alternativen wie z. B. über die Gumpstraße wurden für den Individualverkehr gesperrt.

Der westliche Teil der Reichenauer Straße, nach der Kreuzung Andechsstraße stadteinwärts, muss für den vielfältigen<sup>1</sup> motorisierten Verkehr Tag und Nacht als Nadelöhr fungieren, denn hier wird aus Mangel an konzipierten Alternativen der gesamte motorisierte Verkehr einerseits aus der Prinz-Eugen-, der (östlichen) Reichenauer- und vor allem aus der Andechsstraße stadteinwärts und der Pembaur-, Pradler Straße und Laurin Allee stadtauswärts gebündelt. Dazu kommt der Verkehr von/nach östliches Innsbruck (z. B. O-Dorf), den angrenzenden Dörfern/Städten und von/nach den Autobahnabfahrten Ost und Mitte.

Über die gesamte Länge der Andechsstraße, das sind über 1,5 km, kann stadteinwärts nicht abgebogen werden, und stadtauswärts nur über Egerdachstraße/Langer Weg. Seit Jahren bzw.

---

<sup>1</sup> „*vielfältiger Verkehr*“: Busse (R, O, F, OE, TS – rd. 800 Dieselschwerverkehrs-Fahrten täglich), Werk(schwer)verkehr, ÖBB + Regiobus Remisenschwerverkehr, Lieferantenschwerverkehr, Reisebusse, Tourismus, Baustellenschwerverkehr, gewerblicher Berufsverkehr (Handwerker), Mopeds u Motorräder, Einsatzfahrzeuge mit Sireneneinsatz zu jeder Tages- und

Jahrzehnten verfolgen die Verkehrsverantwortlichen der Stadt Innsbruck eine offensichtlich äußerst einseitige Verkehrsplanung, da man das Wohngebiet zwischen Andechs- und Pradler Straße nicht abwerten will, aber das oben angeführte Wohngebiet kann ohne Evaluierung seiner Funktion und Nutzung abgewertet werden.

Das oben beschriebene, verkehrsbelastete, innerstädtische Wohngebiet entlang der Reichenauer- und Dreiheiligenstraße beherbergt neben den mehreren tausend Anrainern überproportional viele soziale Einrichtungen (Schulwege) für Kinder und Jugendliche (BRG Reithmannstraße, NMS Pembaurstraße, Städt. Kindergarten Pradl, NMS Gabelsbergerstraße, Pfarrkindergarten Pradl, Montessori Schulen- u Kindergarten, Kindergarten Kindervilla, Waldorfschule, VS und Hort Dreiheiligen, Ferrarischule) und wird bis dato von den Verkehrsverantwortlichen rücksichtslos und unevaluiert als wichtigste Ost-West-Hauptverkehrsader (Zitat aus ehemaligen Büro Pitscheider) mit entsprechendem Massenverkehrsaufkommen forciert.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1) Warum gibt es keine Maßnahmen das Verkehrsaufkommen in Innsbruck spürbar zu vermindern?
- 2) Welche Maßnahmen werden Sie setzten, um die Verkehrsbelastung in der Reichenauer Straße zu reduzieren?
- 3) Warum gibt es auf der gesamten Reichenauer-, Dreiheiligen Straße und König Laurin Allee keine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit (Tempo 50 entspricht real meist 60 km/h)?
- 4) Warum befinden sich auf der gesamten Reichenauer Straße keine Geschwindigkeitskontrollen?
- 5) Warum befinden sich auf der gesamten Reichenauer Straße keine verkehrsberuhigenden baulichen Maßnahmen (kein Aus-, sondern Rückbau der Straße, keine geschwindigkeitsreduzierenden Bodenwellen)?
- 6) Warum gibt es auf der gesamten Reichenauer Straße trotz zahlreicher Kindergärten und Schulen keine Bodenmarkierungen „Achtung Kinder“, „Achtung Schule“, keine diesbezüglichen Beschilderungen mehr?
- 7) Warum gibt es auf der gesamten Reichenauer Straße im Zuge der Fertigstellung des Regionalbahnbaus keine kinder- bzw. schülergerechten Schutzwegübergänge, welche breiter, deutlicher hervorgehoben, besser beleuchtet und mit entsprechenden Hinweisschildern „Achtung Kinder“ versehen sind?

- 8) Der Schutzweg in der Pastorstraße bei der Pädagogischen Hochschule wurde neu gestaltet, u.a. hat man den Schutzstreifen zur Verkehrssicherheit mindestens doppelt so breit als die üblichen 3 m angebracht.
- Werden die Schutzstreifen in der Nähe von Schulen in Zukunft für alle Schüler in dieser Breite gestaltet?
  - Wenn ja, ab wann und wo?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 9) Der Schutzweg in der Pembaurstraße Höhe Amthorstraße wurde in etwa zur gleichen Zeit fertiggestellt, wie die Schutzwege rund um die Haltestelle Mitterhoferstraße. In der Pembaurstraße hat man eine sehr gute Lösung zur Beleuchtung des Schutzweges gefunden, der Schutzweg ist sehr gut, punktuell und bereits von weitem deutlich erkennbar – warum wurde diese Beleuchtungslösung nicht für die Schutzwegübergänge der Haltestellen in der Reichenauer Straße zB Station Mitterhoferstraße eingesetzt?
- 10) Werden Sie zur Verkehrssicherheit die Schutzwegübergänge der Haltestellen in der Reichenauer Straße analog zur oben beschriebenen Lösung bei der Schutzwegbeleuchtung in der Pembaurstraße adaptieren?
- Wenn ja, bis wann?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 11) Das Verkehrskonzept aus den 90er Jahren scheint ein modernes Werk mit Plan und Vision zu sein, insbesondere wenn man es mit dem aktuellen Status 2018 in manchen Wohngebieten in Innsbruck vergleicht. Es wurden aus diesem Fachkonzept nach eigenem Ermessen der politisch Verantwortlichen Teilbereiche herausgenommen und umgesetzt. Im oben definierten „Nadelöhr“ gibt es jeglichen Verkehr, keine Trennung und Verteilung der unterschiedlichen Verkehrsarten (Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Motorisierter Individualverkehr (MIV), Fahrrad, kommerzieller Schwerverkehr usw.) auf andere Straßenzüge.
- Warum gibt es keine Maßnahmen, den vielschichtigen Verkehr auf mehr Durchzugsstraßen zu verteilen?
- 12) Nachdem die Reichenauer Straße durch den (Aus-)Bau der Regionalbahn noch verstärkt zur Ost-West Hauptachse des ÖPNV wird, werden Sie Maßnahmen setzen, um den MIV aktiv zu verteilen?
- 13) Nachdem die Reichenauer Straße durch den (Aus-)Bau der Regionalbahn noch zusätzlich zur Ost-West Hauptachse des ÖPNV werden Sie Maßnahmen setzen, um den kommerziellen Schwerverkehr aktiv zu verteilen?
- 14) Die Ing.-Etzel-Straße ist ein Straßenzug, der maximal zu einem Viertel bewohnt ist. Es gibt keine Schulen oder Kindergärten. Die süd-östliche Seite der Straße wird durch die Bögen der Bahngleise

und darunter liegende Lokale und Geschäfte begrenzt. Die nord-westliche Seite gestaltet sich durch das Messegelände, bfi, diverse Büros, Geschäfte und Wohnungen.

Werden Sie den MIV aktiv auf die Ing.-Etsel-Straße leiten, um die Reichenauer Straße, insbesondere den Bereich „Nadelöhr“, zu entlasten?

- 15) Warum gibt es keine Maßnahmen den vielschichtigen\*) Verkehr besser und fairer zu verteilen?
- 16) Warum gibt es auf der gesamten Reichenauer Straße entlang des Wohn- und Schulgebietes (für viele Anrainer der kürzeste Weg stadtein- und auswärts) keinen Fahrradstreifen?
- 17) Werden Sie entlang der Reichenauer Straße Platz für sicheres Fahrradfahren, insbesondere im Kreuzungsbereich Reichenauer- / Pembaurstraße schaffen (Schulweg, Wohngebiet – wird von Kindern und Familien fast ausschließlich nur über Gehsteige benützt)?
  - a) Wenn ja, in welcher Form und bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 18) Warum werden durch einen verkehrsbelasteten und offensichtlich hinsichtlich Verkehrsverteilung alternativlosen Straßenabschnitt („Nadelöhr“ - Reichenauer Straße Nr. 34 bis ≈ Nr. 60; mit Haltestelle Mitterhoferstraße) zwei Diesel- IVB-Buslinien O und R mit den höchsten Taktungen in beiden Fahrtrichtungen geführt, obwohl diese bereits 2 gemeinsame (insgesamt 3), aufeinander folgende Haltestellen (Radetzkystraße und Pauluskirche) haben?
- 19) Die Reichenau, ein dicht besiedeltes Wohngebiet, hat im südlichen Bereich keine direkte, schnelle Öffi-Anbindung in die Innenstadt bzw. Hauptbahnhof – werden Sie bzw. - die im Miteigentum der Stadt befindliche - Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) dieses Wohngebiet durch eine effiziente Öffi-Linie in der Ost-West-Verbindung anbinden?
- 20) Werden Sie bzw. die IVB die Führung der derzeitigen Linie R effizienter gestalten (zB Radetzkystraße, Andechsstraße, Gumpststraße, Sillpark, Hauptbahnhof usw.)?
  - a) Wenn ja, in welcher Form?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 21) Werden Sie die Linie R, als einen Teil zur Verminderung von Lärm- und Abgasbelastung, statt durch oben beschriebenes „Nadelöhr“ Reichenauer Straße über Pembaurstraße in die Bienerstraße, zB von der Reichenauer Straße über Erzherzog-Eugen-Straße, Ing.-Etsel-Straße in die Bienerstraße führen?
- 22) Warum werden durch einen verkehrsbelasteten, offensichtlich hinsichtlich Verkehrsverteilung alternativlosen Straßenabschnitt („Nadelöhr“) Remisenfahrten der ÖBB-/Regio-/Post-Dieselschwerverkehrs-Busse durchgeleitet?
- 23) Werden Sie sich bei der ÖBB-/Regio-/Postbus einsetzen, um für den Remisenverkehr der ÖBB-/Regio-/Post-Busse Alternativen zu finden, damit diese Fahrten nicht mehr den kürzesten Weg durch ein Wohngebiet fahren?

- a) Wenn ja, bis wann und über welche Strecken?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 24) Warum werden keine Maßnahmen getroffen, dass Liefer- und Baustellenschwerverkehr nicht die kürzesten Wege quer durch Wohngebiete nehmen können?
- a) Werden Sie daran etwas verändern, wenn ja, in welcher Form?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 25) Warum dient ein verkehrsbelasteter, offensichtlich hinsichtlich Verkehrsverteilung alternativloser Straßenabschnitt zusätzlich noch den Einsatzfahrzeugen, Feuerwehr, Rettung, Polizei und Mobile Überwachungsgruppe (MÜG) als Hauptachse, obwohl es kürzere Wege gäbe?
- a) Werden Sie für den Einsatzverkehr (Feuerwehr, Rettung, Polizei, MÜG) Alternativen finden?
  - b) Wenn ja, bis wann und über welche Strecken?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
- 26) Warum werden keine Maßnahmen getroffen, etwa durch einheitliche Umfahrungsstrecken für den Schwerverkehr und den gewerblichen Berufsverkehr, damit der Liefer-, Baustellen- und gewerbliche Berufsverkehr nicht einfach den kürzesten Weg quer durch ein Wohngebiet nimmt, obwohl er gar nicht das jeweilige Wohngebiet versorgt?
- 27) Werden Sie Maßnahmen setzen, dass der Liefer-, Baustellen- und gewerbliche Berufsverkehr über Umfahrungsstraßen zu den jeweiligen Destinationen zufahren muss?
- 28) Werden Sie den Liefer-, Baustellen- und gewerblichen Berufsverkehr durch das oben beschriebene „Nadelöhr“ untersagen?
- 29) Werden Sie den Liefer-, Baustellen- und gewerblichen Berufsverkehr durch das oben beschriebene „Nadelöhr“ über Alternativrouten leiten?
- 30) Werden Sie eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Tempo 40 entspricht real meist 50 km/h) für die Reichenauer Straße, insbesondere in dem oben erwähnten Abschnitt, umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Wenn ja, werden Sie die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auch dauerhaft kontrollieren?
  - d) Wenn nein, werden Sie die aktuelle Höchstgeschwindigkeit dauerhaft kontrollieren?
- 31) Werden Sie eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Tempo 30 entspricht real meist 40 km/h) für die Reichenauer Straße im Bereich der Öffi-Haltestellen umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Wenn ja, werden Sie die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auch dauerhaft kontrollieren?
  - d) Wenn nein, werden Sie die aktuelle Höchstgeschwindigkeit dauerhaft kontrollieren?

- 32) Werden Sie eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Tempo 40 entspricht real meist 50 km/h) für die Pembaurstraße, insbesondere um den Städtischem Kindergarten (Kreuzung Egerdachsstraße) und NMS Pembaurstraße (Kreuzung Reichenauer Straße) umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Wenn ja, werden Sie die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auch dauerhaft kontrollieren?
  - d) Wenn nein, werden Sie die aktuelle Höchstgeschwindigkeit dauerhaft kontrollieren?
- 33) Werden Sie eine Rotlichtüberwachungskontrolle an der Kreuzung Reichenauer / Pembaurstraße zur Verkehrssicherheit in allen Richtungen umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 34) Werden Sie in der Reichenauer Straße (Schulwege, Kindergarten, Wohngebiet) verkehrsberuhigende baulichen Maßnahmen wie z.B. geschwindigkeitsreduzierende Bodenwellen beim Schutzweg Höhe Gabelsbergerstraße im Haltestellenbereich der Öffis umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 35) Werden Sie andere verkehrsberuhigende Maßnahmen in diesem Bereich setzen?
- a) Wenn ja, welche?
- 36) Werden Sie in der Reichenauer Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z. B. den Rückbau der Straße für zusätzliche Parkplätze oder Grünflächen umsetzen?
- a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, wo?
  - c) Wenn ja, bis wann?
  - d) Wenn nein, warum nicht?
- 37) Werden Sie in der Reichenauer Straße verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen wie z. B. Bodenwellen zur Geschwindigkeitsreduktion bei den Haltestellen der Öffis umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 38) Die Haltestellenbereiche der Busspur / Regionalbahntrasse in der Reichenauer Straße sind in Verbindung zu den Gehsteigen am Anfang und am Ende jeder Haltestelle durch Schutzwege angebunden, allerdings hat der Fußgänger zur Querung der Busspur / Regionalbahntrasse kein Schutzwegangebot. Werden Sie Maßnahmen setzen, auch hier, Schutzwegübergänge anzubringen, wie dies zB am Hauptbahnhof umgesetzt wurde oder am „Terminal“ (Innrain)?
- a) Wenn ja, in welcher Form und bis wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

39) Die Busspur / Regionalbahntrasse der Haltestelle Mitterhoferstraße wird häufig vom MIV als zusätzliche Fahrspur verwendet. Ist dies zulässig?

a) Wenn ja, sollte in diesem Bereich unbedingt die Geschwindigkeit reduziert werden, hier halten sich viele Einzelpersonen, Kinder und Jugendliche auf – werden Sie Maßnahmen hierfür setzen?

b) Wenn nein, sollten unbedingt Maßnahmen zur besseren und eindeutigen Abgrenzung dieses Bereiches als Bus- und Regionalbahntrasse veranlasst werden – werden Sie Maßnahmen umsetzen?

c) Wenn ja, in welcher Form und bis wann?

d) Wenn nein, warum nicht?

40) Werden Sie in der Reichenauer Straße (Schulwege, Kindergarten, Wohngebiet) Höhe Gabelsbergerstraße den Schutzweg sicherer gestalten, indem Sie die auf der nördlichen Straßenseite montierten öffentlichen Fahrradständer im erweiterten (fünf Fahrradständerstangen oder mehr) Ausmaß direkt anschließend (östlich) an den Schutzweg zur besseren Sichtbarkeit der querenden Fußgänger für den motorisierten Verkehr anbringen? Aktuell werden sie als Abstellplatz für Altpapiercontainer benutzt.

a) Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

41) Werden Sie andere verkehrsberuhigende Maßnahmen in diesem Bereich setzen?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?

42) An der Kreuzung Reichenauer Straße Kravogelstraße befindet sich in der Kravogelstraße ein Schutzweg für hunderte Schüler des BRG Reithmannstraße täglich. Hier kommt es immer wieder zu prekären Verkehrssituationen, gekennzeichnet durch Hupen und Reifenquitschen. Der Schutzweg ist für den aus der Reichenauer Straße kommenden dynamischen Autofahrer wie auch den Fahrradfahrer schlecht bzw. nicht rechtzeitig einsehbar. Der Verkehr aus der Kravogelstraße kommend sieht wiederum sehr schlecht in die Reichenauer Straße ein. Daher muss oft weit in die Reichenauer Straße hineingefahren werden, und wenn das Abbiegen aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht möglich ist, setzt der Autofahrer zurück und erwischt rückwärts fahrend den Schutzweg.

Werden Sie in der Reichenauer Straße Höhe Kravogelstraße den Schutzweg vorwiegend für Schüler des BRG Reithmannstraße sicherer gestalten?

a) Wenn ja, in welcher Form und bis wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

- 43) Werden Sie in der König Laurin Allee / Dreiheiligenstraße (Schulwege, Wohngebiet) verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen, geschwindigkeitsreduzierende Bodenwellen bei den Schutzwegen Höhe Grillparzerstraße im Haltestellenbereich der Öffis umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 44) Werden Sie andere verkehrsberuhigende Maßnahmen in diesem Bereich setzen?
- a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 45) Werden Sie in der Dreiheiligenstraße (Schulwege, Kindergarten, Wohngebiet) Höhe Weinhardstraße den Schutzweg sicherer gestalten, indem Sie dort den Schutzweg mit einer geschwindigkeitsreduzierenden Bodenwelle erweitern?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 46) Die Grillparzerstraße bei der Einfahrt in die Dreiheiligenstraße hat eine Bodenwelle zur Verkehrsberuhigung – auf welcher Basis und wann wurde diese Entscheidung getroffen und umgesetzt?
- 47) Warum wird diese Bodenwelle (der Straße) - für Kinder wird sie als durchgehender Gehsteig wahrgenommen - nicht farblich hervorgehoben?
- 48) Warum gibt es zur Verkehrssicherheit bei der Einmündung der Jahnstraße (VS, Kindergarten, Hort Dreiheiligen, Waldorfschule) in die Dreiheiligenstraße keine geschwindigkeitsreduzierende Bodenwelle?
- 49) Werden Sie eine geschwindigkeitsreduzierende Bodenwelle in diesem Bereich entscheiden und umsetzen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, bis wann?
- 50) Warum gibt es zur Verkehrssicherheit bei der Einmündung der Zeughausgasse (Schulweg Montessorischule) in die Dreiheiligenstraße keine geschwindigkeitsreduzierende Bodenwelle?
- 51) Werden Sie eine Bodenwelle in diesem Bereich entscheiden und umsetzen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, bis wann?
- 52) Werden Sie zur Verkehrssicherheit bei der Einmündung der Zeughausgasse (Schulweg) in die Dreiheiligenstraße einen Schutzweg anbringen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?



Insbesondere durch den oben beschriebenen Abschnitt der Reichenauer Straße und Pembaurstraße bzw. deren gemeinsame Kreuzung fließt tagtäglich ein unkontrollierter Massen- und Schwerverkehr mit teils (weit) überhöhten Geschwindigkeiten (vor allem während der Nacht- und Morgenstunden sowie an Sonn- und Feiertagen) und vielfacher Missachtung der Vorrangregelung im Kreuzungsbereich (gekennzeichnet durch häufiges Hupen, Reifenquitschen und bereits mehrfach beschädigter gelber Regionalbahnschwelle). Die neue „intelligente“ Ampelschaltung ist mit dem vielschichtigen\*) Verkehr und ÖPNV auf allen 4 in die Kreuzung einführenden Straßen überfordert. Fußgänger (Wohn- und Schulseite) müssen sehr lange, teilweise 2 Grün-Phasen des MIV der Reichenauer Straße abwarten, bevor sie diese queren können.

- 53) Warum gibt es an der Kreuzung Reichenauer-/Pembaur Straße in einem innerstädtischen Wohngebiet und täglichem Schulweg für hunderte Kinder keine Geschwindigkeitsbeschränkung?
- 54) Werden Sie eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn ja, in welcher Form?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
- 55) Warum gibt es an der Kreuzung Reichenauer-/Pembaur Straße in einem innerstädtischen Wohngebiet und täglichem Schulweg für hunderte Kinder keine Geschwindigkeitskontrollen?
- 56) Werden Sie Maßnahmen zur Kontrolle der Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich umsetzen?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn ja, in welcher Form?
  - c) Wenn nein, warum nicht?
- 57) Warum gibt es an der Kreuzung Reichenauer-/Pembaur Straße in einem innerstädtischen Wohngebiet und täglichem Schulweg für hunderte Kinder keine Rotlichtüberwachung zur Verkehrssicherheit, um das Rasen über die von weitem einsichtige Kreuzung und Einfahren in die Kreuzung nach dem Grün-Blinken zu verhindern?
- 58) Werden Sie zur Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung eine Rotlichtüberwachung in allen Richtungen umsetzen?
- a) Wenn ja, in welcher Form und bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 59) Warum gibt es an der Kreuzung Reichenauer-/Pembaur Straße in einem innerstädtischen Wohngebiet und Schulweg für hunderte Kinder eine Ampelschaltung, die den MIV bevorzugt - als Fußgänger muss man trotz Auslösens der Ampelschaltung teilweise eine lange Grün-Phase des MIV durch die Reichenauer Straße, eine Grün-Phase des ÖV und eine weitere Grün-Phase des MIV abwarten?

- 60) Werden Sie die Ampelschaltung anpassen, so dass der ÖPNV und Fußgänger Vorrang vor dem MIV haben?
- a) Wenn ja, in welcher Form und ab wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 61) Warum gibt es an der Kreuzung Reichenauer-/Pembaur Straße in einem innerstädtischen Wohngebiet und Schulweg für hunderte Kinder eine Ampelschaltung, die dem MIV aus der Pembaurstraße (Nord-Süd-Verbindung) kommend eine automatische Grün-Phase gibt, allerdings dem Fußgänger bei der Querung der Reichenauer Straße (Nord-Süd-Verbindung) nur beim Auslösen des Fußgänger-Druckknopfes?
- 62) Da man als Fußgänger bei der Querung der Reichenauer Straße (Nord-Süd) nur durch Auslösen des Fußgänger-Druckkopfes eine Grün-Phase erhält und insbesondere Fußgänger, die die Reichenauer Straße von Süd Richtung Nord queren wollen, vom MIV nicht sichtbar sind, fährt dieser entsprechend dynamisch in die Kreuzung ein.
- Sind sich die verkehrspolitisch Verantwortlichen bewusst, dass es insbesondere durch diese „neuen“ unregelmäßigen Fußgänger-Grün-Phasen zu äußerst prekären (Unfall-)Situationen kommt/kommen kann und das Queren der Übergänge besonders für einzelne Personen sehr bedrohlich durch den MIV ist?
- 63) Werden Sie diese Einstellung an der oben besprochenen Ampelschaltung verändern und dauerhaft auf eine automatische Ampel-Grünschaltung bei Fußgängerquerung der Reichenauer Straße einstellen, wenn auch der motorisierte Verkehr in die gleiche Richtung eine Grün-Phase hat, wie es auch bei vielen anderen Ampelschaltungen umgesetzt wurde?
- a) Wenn ja, bis wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 64) Auch beim Fußgänger-Queren der Pembaurstraße (West-Ost) kommt es häufig zu langen Wartezeiten – sind sich die verkehrspolitisch Verantwortlichen bewusst, dass es hier häufig aufgrund der extrem langen Wartezeiten zu Querungen während Ampel-Rot-Phasen kommt, da auch der Verkehr in der Pembaurstraße steht?
- 65) Es ist sehr schwierig, eine „moderne“ Ampelschaltung einzurichten, mit der alle Verkehrsteilnehmer einigermaßen zufrieden sind – aber in einem Wohngebiet mit überproportional vielen sozialen Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, 4 IVB-Buslinien (2 IVB-Buslinien mit der höchsten Taktung in Innsbruck) und mit seiner Funktion als „Nadelöhr“ (Ost-West) mehr oder weniger ohne alternative Routen zu forcieren, kann nicht funktionieren, da muss eine Gruppe der Verkehrsteilnehmer auf der Strecke bleiben. Diese Ampelschaltung ist hierfür überfordert.
- Werden Sie eine Lösung finden, bei der die Öffis und Fußgänger den Vorrang finden?

- a) Wenn ja, wie kann diese aussehen und umgesetzt werden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

66) In einem Gemeinderat in den 1990er Jahren wurde beschlossen, dass Ampelanlagen während der Nachtzeiten, um die Luft-, Lärm- und Abgasbelastung für Anrainer in Kreuzungsbereichen zu minimieren, abgeschaltet werden – dies wurde u. a. auch bei der Kreuzung der Reichenauer / Pembaurstraße umgesetzt, allerdings sehr schnell wieder zurückgenommen, da es immer wieder zu Verkehrsunfällen kam. Dies ist auch ein Hinweis, dass hier seit Jahren / Jahrzehnten viel zu hohe Geschwindigkeiten gefahren und Vorrangmissachtungen gibt, die von den politisch Verantwortlichen akzeptiert oder ignoriert werden.

Werden Sie bauliche und/oder kontrollierende Maßnahmen zur Verbesserung setzen, damit die Ampelanlage während der Nachtzeiten ausgeschaltet werden kann, wie es auch bei vielen anderen Kreuzungen/Ampeln umgesetzt wurde?

- a) Wenn ja, wie können diese aussehen und umgesetzt werden?
- b) Wenn ja, wird dann auch hier die Ampelanlage während der Nachtzeiten zur Verbesserung der Luft-, Lärm- und Abgasbelastung ausgeschaltet?
- c) Wenn nein, warum nicht?

67) Im Kreuzungsbereich Reichenauer/Pembaurstraße ist es für Fahrradfahrer aus der Reichenauer Straße westlich kommend sehr gefährlich geradeaus in die Reichenauer Straße aufgrund der Schienenführung, einer Kurve aus der Pembaurstraße, weiterzufahren. Hier ist es bereits mehrfach für Fahrradfahrer zu Unfällen gekommen. Werden Sie diese Kreuzung für Fahrradfahrer sicherer gestalten?

- a) Wenn ja, in welcher Form und bis wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Mit Fertigstellung der der Regionalbahn-Großbaustelle in diesem Abschnitt wurde insbesondere der Straßenabschnitt zw. BRG Reithmannstraße und NMS Pembaurstraße zur Stadtautobahn ausgebaut. Hierfür wurde sogar Grund enteignet – alle Parkplätze wurden eliminiert, der Straßenabschnitt ist über mehrere 100 Meter eine Asphalt- und Betonwüste, beste Voraussetzungen mit höchster Geschwindigkeit bei „optimaler“ Sicht in den Kreuzungsbereich einzufahren. Das führt neben mangelnder Verkehrssicherheit zusätzlich zu einer enormen Lärmbelastung, denn es dröhnt und hallt durch das gesamte Gebiet (freistehende Wohnhäuser, kaum Wohnblöcke). Es gibt keinerlei Umstände, die in irgendeiner Weise die Lärmquellen reduzieren und auffangen könnten.

- 68) Werden Sie in dem oben beschriebenen westlichen Abschnitt der Reichenauer Straße verkehrsberuhigende und lärmreduzierende Maßnahmen, beispielsweise Rückbau der Straße für zusätzliche Parkplätze oder Grünflächen umsetzen?
- Wenn ja, welche?
  - Wenn ja, wo?
  - Wenn ja, bis wann?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 69) Werden Sie in der Reichenauer Straße verkehrsberuhigende und lärmreduzierende Maßnahmen, beispielsweise geschwindigkeitsreduzierende Bodenwellen bei den Haltestellen der Öffis umsetzen?
- Wenn ja, bis wann?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 70) Werden Sie in der Reichenauer Straße „Nadelöhr“, westlicher Abschnitt, mittlerweile eine Asphalt- und Betonwüste, lärmreduzierende Maßnahmen umsetzen?
- Wenn ja, bis wann?
  - Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 71) Die vier Straßenecken der Kreuzung Reichenauer /Pembaur Straße sind stark abgeschrägt, so dass der jeweils einfahrende motorisierte Verkehr bereits früh beschleunigen kann und zu schnell in den Schutzbereich einfährt, begünstigt durch die unregelmäßige Ampel-Grün-Phase für Fußgänger, die die Reichenauer Straße queren und teilweise erst spät sichtbar sind, entstehen häufig äußerst prekäre Unfallsituationen. Werden Sie an der Kreuzung Reichenauer / Pembaur Straße bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung und Lärmreduktion umsetzen?
- Wenn ja, bis wann?
  - Wenn ja, in welcher Form?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 72) Diese Kreuzungskurven könnten wieder zu Kreuzungsecken rückgebaut und für Begrünung verwendet werden – werden Sie hier Begrünungen umsetzen?
- Wenn ja, in welcher Form und bis wann?
  - Wenn nein, warum nicht?
- 73) Die Stadt Innsbruck plant große Wohnbauprojekte mit hunderten bzw. tausenden neuen Wohnungen. Ein Projekt ist das Campagne Areal in der Reichenau, weitere Großprojekte sind rund um die Gumpstraße (Andechsstraße Höhe HNr. 72), Gebiet zw. Tübing-, Amthor-,

Egerdach- und Gumpstr.) zu erwarten. Gibt es hierzu parallel auch ein „vorausschauendes“ Verkehrskonzept?

- a) Wenn ja, wie sieht dieses Verkehrskonzept aus?
- b) Wenn nein, warum nicht?

74) Die Gumpstraße beheimatet keine Schulen oder Kindergärten. Werden Sie die Gumpstraße (eine äußerst großzügig gestaltete Straße, deren Straßenquerschnitt in beiden Richtungen Platz für Fußgänger, Fahrradfahrer, motorisierten Verkehr und breite Parkstreifen vorsieht) für die bereits bestehende hohe Anzahl an Bewohnern bzw. deren hohem Aufkommen am MIV und dem, wie oben beschrieben, neuen, zusätzlichen Wohnbauprojekten bzw. das daraus zu erwartende hohe Aufkommen am MIV für den MIV öffnen?

- a) Wenn ja, bis wann und wie sieht das Verkehrskonzept hierfür aus?
- b) Wenn nein, warum nicht?

75) Wird aktuell an einem Verkehrskonzept gearbeitet, das diese äußerst dynamische Wohnbauoffensive begleitet?

76) Müssen dieses enorme zusätzliche Verkehrsaufkommen von tausenden neuen Wohnungen weiterhin der „Südring“ (Amraser See-, Burgenland-, Olympia-, Egger-Lienz-Str.) und die Reichenauer Straße tragen?

- a) Wenn nein, wie sieht das Verkehrskonzept hierzu aus?
- b) Bis wann wird das Verkehrskonzept umgesetzt?
- c) Wird dieses Verkehrskonzept die Reichenauer Straße entlasten?
- d) Wenn ja, wie sieht dieses Verkehrskonzept aus?
- e) Gibt es ein Verkehrskonzept vorab?

77) Im Verkehrskonzept der 1990er wurde für die Reichenauer Str. aufgrund ihrer Nutzung und Funktion durch Maßnahmen die Nutzung als Durchzugsstraße verhindert. Werden Sie den oben erwähnten Abschnitt der Reichenauer Straße insbes. „Nadelöhr“ für den MIV schließen?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, ab wann und in welcher Form?

78) Es gibt konkrete Pläne, die Pradler Straße für den Verkehr zu schließen und als Fußgängerzone zu adaptieren. Gibt es hierfür ein Verkehrskonzept für die verkehrstechnischen Folgen der umliegenden Gebiete?

79) Die Pembaurstraße als nächste Parallelstraße zur Pradler Straße muss bereits jetzt durch Veränderungen des Verkehrsstromes mehr Verkehr, besonders zu den Stoßzeiten, aufnehmen. Sie ist geprägt als Wohngebiet mit sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und es befinden sich hier keinerlei verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Sicherheit und Lärmreduktion. Gibt es parallel zur Umsetzung einer Fußgängerzone in der Pradler Straße konkrete

Verkehrsplanungen, damit es hier nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Pembaurstraße und einer einseitigen Verkehrsverlagerung kommt?

- a) Wenn ja, in welcher Form?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Um für den oben mehrmals beschriebenen Straßenzug der Reichenauer-/Dreiheiligen und Pembaurstraße aufgrund seiner Nutzung und Funktion mehr Verkehrssicherheit sowie bessere Wohnqualität und Lärmreduzierung zu erhalten, ist die hierfür notwendige Argumentationsgrundlage von größter Bedeutung:

- 80) In Mühlau, wurde über eine Strecke von rd. 2,6 km, beginnend mit der Anton-Rauch-Straße, eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h umgesetzt und es wird auch mehrfach die Einhaltung kontrolliert – auf welcher Basis begründet sich diese Entscheidung?
- 81) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung der dauerhaften Aufstellung eines Radarstandgerätes in der Anton-Rauch-Straße Höhe Haus Nr. 11?
- 82) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung der dauerhaften Aufstellung eines Radarstandgerätes in der Arzler Straße Höhe Kalkofenweg?
- 83) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung der dauerhaften Aufstellung einer Rotlichtüberwachung in der Arzler Straße ca. Höhe Haus Nr. 130?
- 84) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung der dauerhaften Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige in der Arzler Straße Höhe Schusterbergweg?
- 85) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung der dauerhaften Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige in der Arzler Straße Höhe Lehmweg?
- 86) Die Innstraße weist überwiegend eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf, die auch mehrfach dauerhaft kontrolliert wird – auf welcher Grundlage basiert diese Entscheidung eine Durchzugsstraße mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu beschränken?
- 87) Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung, ein dauerhaftes Radarstandgerät in der Innstraße Höhe Trogerstraße umzusetzen?
- 88) Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung - eine dauerhafte Rotlichtüberwachung in der Innstraße Höhe Schmelzergasse umzusetzen?
- 89) Warum haben sich die verkehrspolitisch Verantwortlichen hier für ein dauerhaftes Radargerät entschieden und nicht, wie ursprünglich beantragt, für eine Geschwindigkeitsanzeige?
- 90) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung, in der Schützenstraße eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h umzusetzen?

- 91) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h durch eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle in der Schützenstraße (etwa auf Höhe Haus Nr. 34) umzusetzen?
- 92) Auf welcher Basis begründet sich die Entscheidung die Höchstgeschwindigkeit in der Andechsstraße, etwa Höhe Haus Nr. 10, durch eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle umzusetzen?
- 93) Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung - eine dauerhafte Rotlichtüberwachung in der Andechsstraße Kreuzung Gumpstraße umzusetzen?
- 94) Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung - zwei dauerhafte Rotlichtüberwachungen in der Andechsstraße (1x westlich und 1x östlich) Kreuzung Langer Weg umzusetzen?
- 95) Auf welcher Grundlage basiert die Entscheidung - eine dauerhafte Rotlichtüberwachung im Langen Weg (nördlich) Kreuzung Andechsstraße umzusetzen?

Die Anrainer der Reichenauer Straße können, je nach Zufahrtsrichtung, mittlerweile nur noch mit großem Aufwand ihre Autoabstellplätze erreichen. Auch für Fahrradfahrer ist es ein schwieriges Unterfangen, die Fahrbahnrichtung zu wechseln. Die Reichenauer Straße war vor dem Bau der Gleisanlagen für die Regionalbahn eine Straße mit doppelter Sperrlinie, allerdings konnte man jede auch noch so kleine Querstraße durch das Aufheben der Sperrlinie in diesem Bereich erreichen. Jetzt ist das nicht mehr möglich.

Mit dem Anbringen der gelben Trennschwelle zwischen den Gleistrassen kann man nicht mehr abbiegen, vom Osten kommend Richtung Süden nicht mehr abzweigen, es gibt keinen Kreisverkehr für den Richtungswechsel und die gesamte Andechsstraße bietet keine Möglichkeit, Richtung Westen einzufahren!

- 96) Warum wurde diese gelbe Trennschwelle durch die gesamte Reichenauer Straße geführt – es handelt sich hierbei um dicht besiedeltes Wohngebiet?
- 97) Hat man diese gelbe Trennschwelle im Rahmen eines Verkehrskonzepts in diesem Wohngebiet umgesetzt (zieht sich durch die gesamte Straße)?
- a) Wenn ja, wie sieht dieses Verkehrskonzept insbesondere im Hinblick auf die eigenen Zufahrtsmöglichkeiten der Anrainer aus?
  - b) Wenn nein, warum nicht, es handelt sich hier um ein Wohngebiet?
- 98) Hat man sich dabei überlegt, welche Auswirkungen die Anbringung einer solchen Trennschwelle über die gesamte Länge einer Straße mitten durch ein innerstädtisches Wohngebiet für die dort lebenden Anrainer und für das Nutzungsverhalten jener Personen, die die seit Jahrzehnten vorhandenen sozialen Einrichtungen von außerhalb erreichen wollen, hat?

- a) Wenn ja, wie sieht darin die Anbindung der Anrainer der südlichen Seite der Reichenauer Straße im Bereich „Nadelöhr“ aus, wenn man aus dem östlichen bzw. südöstlichen Bereich der Stadt anfährt?
  - b) Wenn ja, hätte man nicht Vorkehrungen in der Reichenauer Straße schaffen sollen zB einen Kreisverkehr, damit über eine überschaubare Distanz eine Umkehrmöglichkeit geschaffen wird? ZB in der Kreuzung Reichenauer Pembaurstraße kommt es häufig zu Umkehrversuchen mit Reversieren, da es nicht mit einem einmaligen Versuch zu machen ist.
  - c) Wenn nein, werden Sie Möglichkeiten schaffen?
  - d) Möglichkeiten in welcher Form und bis wann?
- 99) Wurde in einem Verkehrskonzept im Rahmen des Anbringens der gelben Trennschwellen für die Regionalbahn angedacht, dass Anrainer der südlichen Reichenauer Straße im Bereich „Nadelöhr“ die Anbindung um mit ihren Autos, Motorrädern, Mopeds oder Fahrrädern ihre Wohnungen zu erreichen, durch die Zufahrt über die Reithmannstraße vornehmen sollen? Allerdings kann diese nur durch einen Richtungswechsel auf der Andechsstraße erreicht werden. Dieser Richtungswechsel wiederum erfolgt durch eine Unterbrechung des Grünstreifens in der Andechstraße etwa auf Höhe Haus Nr. 3.
- 100) Auf welcher Entscheidungsgrundlage ist die Klappholzstraße etwa auf Höhe Haus Nr. 7 durch Betonbölller für eine Durchfahrt gesperrt?
- 101) Die Zufahrt für Anrainer der südlichen Reichenauer Straße im Bereich „Nadelöhr“ durch eine Öffnung der Klappholzstraße im Bereich Haus Nr. 7 würde sich sehr erleichtern – warum wird diese nicht geöffnet?
- 102) Werden Sie die Klappholzstraße im Bereich Haus Nr. 7, eine Straße wie jede andere, für den Verkehr öffnen?
- a) Wenn ja, bis wann und in welcher Form?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Wenn nein, welches Konzept ermöglicht es den Anrainern wie oben beschrieben zu ihren Wohnungen zu kommen?

Innsbruck, am 11. Oktober 2018